

beachtet wurde, die sich mit dieser beschäftigt haben, auf den sog. Schwabenspiegel. Endlich schien mir auch noch eine weitere Ergänzung meiner bisherigen Untersuchungen nötig, nämlich die Erforschung des Verhältnisses der Ref. Sig. zu der Klassenschichtung im mittelalterlichen Augsburg. Diese Untersuchung wird in einer wirtschaftsgeschichtlichen Arbeit eines angesehenen Nationalökonomen¹ vermisst, die im übrigen meine Studien über die Ref. Sig. als wertvoll anerkennt, und giebt zugleich Gelegenheit, unter Widerlegung verschiedener irrtümlicher Ansichten die politischen Pläne des Verfassers jener 'Trompete des Bauernkrieges' völlig klarzulegen.

Wie nötig es jedenfalls ist, den irrtümlichen Zuweisungen und Charakteristiken einer so vielfach citierten Schrift wie gerade der Ref. Sig. entgegenzutreten, dürfte sich daraus ergeben, dass die schon in den siebziger Jahren des 19. Jh. widerlegte² Ansicht, dass jene für Kirchen- und Sozialgeschichte gleich wichtige Quelle von Friedrich Reiser verfasst und 'das Werk eines Häretikers' sei, noch 1902 und 1903 von namhaften Forschern, nämlich Sombart³ und Thudichum⁴, wiederholt wurde.

I. Zur Frage nach dem Verfasser.

Dass der Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber die Ref. Sig. verfasst habe, ist nicht nur eine unbegründete Hypothese⁵, sondern kann auch als unmöglich bezeichnet werden. Unsere Schrift ist, wie seit Böhm allgemein angenommen und auch von Werner nicht bestritten wird, 1438 oder 1439 vollendet⁶. Sicher ist auch, dass der Autor der Ref. Sig. 1433 eine Zusammenkunft mit Kaiser Sigmund in Basel hatte, und gerade nach Werners Ansicht war er schon damals Augsburger Stadtschreiber⁷. Nun wird aber in den Augsburger Steuerbüchern Eber noch

1) Georg Adler, Ueber die Epochen der Deutschen Handwerker-Politik S. 21, N. 1. 2) Vgl. die N. A. XXIII, 713 citierten Ausführungen Bernhardi's, von Bezolds und Haupts. 3) Der moderne Kapitalismus I (1902), 87. 4) Papsttum und Reformation im Mittelalter (1903) S. 344. 345. 5) Werner hebt allerdings N. A. XXIX, 503 hervor, dass er die Autorschaft Ebers nur als 'wahrscheinlich', 'offenbar' (sic!), 'scheinbar' bezeichnet habe, und sagt: 'Leider lässt sich diese Kombination aus direkten Augsburger Quellen noch nicht genug kontrollieren'. Neuerdings spricht er aber doch wieder im Decemberhefte der D. Geschichtsbl. VI (1904), 84 von der Autorschaft Ebers wie von einer zweifellosen Tatsache. 6) Vgl. N. A. XXIII, 729 u. XXVII, 257—263, Werner in den D. Geschichtsbl. IV, 173. 7) Vgl. N. A. XXVIII, 743.